



Medienmitteilung 79/2013

Verfahrensfehler gefährdet die Teilrevision Ortsplanung Wollerau

Der Gemeinderat Wollerau hat die Behandlung des Sachgeschäftes Teilrevision Ortsplanung Wollerau an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2013 vorgesehen. Eine unbehandelte Einsprache droht allerdings, das Sachgeschäft zu verzögern.

Mit der beabsichtigten Teilrevision der Ortsplanung sollen die bereits behördenverbindlich anwendbare Naturgefahrenkarte und das Gewässerrauminventar in die kommunale Nutzungsplanung integriert werden. Daneben soll mit einer Um- und Einzonung am Fritschweg die Basis für preiswerten Wohnungsbau gelegt werden. Ebenfalls Bestandteil ist die Umzonung des Areals Turm-Matt, um die Bebaubarkeit für die Bedarfsabdeckung an Alterspflegeplätzen zu optimieren. An zwei Orten werden unzweckmässig verlaufende Zonengrenzen den Grundstücksgrenzen angepasst. Im Weiteren sind einige Anpassungen am kommunalen Baureglement vorgesehen, welche unter anderem zum Erhalt der Nutzflächen sowie einer sinnvollen inneren Verdichtung beitragen.

Die Teilrevision der Ortsplanung Wollerau lag vom 21.6. bis 22.7.2013 öffentlich auf. Die dagegen erhobenen Einsprachen konnten innert nützlicher Frist erledigt werden. Aufgrund eines Verfahrensfehlers wurde eine Einsprache jedoch nicht fristgerecht behandelt. Das Nutzungsplanungsverfahren sieht vor, dass über die Nutzungsplanung erst Beschluss gefasst werden kann, wenn die dagegen erhobenen Einsprachen rechtskräftig erledigt sind. Im Falle der nicht behandelten Einsprache ist dies nachzuholen. Die vom Gemeinderat unternommenen Anstrengungen, zusammen mit der Einsprecherin eine speditive und einvernehmliche Lösung zu finden, welche den vorgesehenen Terminplan nicht gefährdet, sind leider bislang ohne Ergebnis geblieben. Im Gegenteil, die Einsprecherin hat vorsorglich bereits eine Stimmrechtsbeschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz eingereicht.

Falls das Einspracheverfahren bis am 4.12.2013 nicht rechtskräftig erledigt werden kann, sieht sich der Gemeinderat gezwungen, das Traktandum Sachgeschäft Teilrevision Ortsplanung Wollerau an der Gemeindeversammlung abzutraktandieren. Als Folge davon müsste auch das Sachgeschäft preiswertes Wohnen in Wollerau, welches ebenfalls zur Beschlussfassung vorgesehen ist, abtraktandiert werden.

Durch die Verzögerung der Sachgeschäftsvorlagen sind wichtige Bestandteile der Ortsplanung gefährdet. Insbesondere die Um- und Einzonung des gemeindeeigenen Grundstückes am Fritschweg KTN 818 ist zeitlich von der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) abhängig. Wann dieser Zeitpunkt sein wird, ist zwar noch nicht definitiv. Die Inkraftsetzung dürfte jedoch auf Anfang April 2014 zu erwarten sein. Sollte die Abstimmung zur Teilrevision der Ortsplanung nicht vor Inkraftsetzung des Raumplanungsgesetzes erfolgen können, ist die Um- und Einzonung am Fritschweg für längere Zeit nicht mehr möglich. Damit wäre auch das vom Gemeinderat mit hoher Priorität verfolgte Projekt für preiswerten Wohnungsbau auf unbestimmte Zeit blockiert.

Der Gemeinderat setzt deshalb alles daran, das Sachgeschäft Teilrevision Ortsplanung Wollerau sowie das Sachgeschäft preiswertes Wohnen in Wollerau dennoch vor der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2014 vorbereiten zu können.

Bei Fragen stehen Christian Nägeli, Leiter Hochbau und Liegenschaften sowie der zuständige Gemeinderat Christian Marty gerne zur Verfügung, Telefon 043 888 12 20, hochbauamt@wollerau.ch.

-/-